



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFW/18/2021/19-24

Gremium	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft
Sitzung am:	22.04.2021
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Maurice Birnbaum

Mitglieder

Frau Sandra Machel

Herr Wolfgang Toleikis

Herr Christian Arndt

Herr Kay Juschka

Frau Ruth Schaefer

vertretend für: Frau Bianka Schmäke

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Jürgen Imhof

Herr Michael Machel

Frau Petra von Wensierski

Verwaltung

Herr Sven Siebert

abwesend:

Mitglieder

Frau Bianka Schmäke

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Klaus Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|-------------------|---|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 04.03.2021 |
| 5 | | Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung |
| 6 | | Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Stand Jahresabschlüsse |
| 9 | | Quartalsbericht per 31.3.2021 |
| 10 | | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 11 | | Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 10.05.2021 |
| 11.1 | | Beschlussvorlagen |
| 11.1.1 | AN 073/2021/19-24 | Mitwirkung bei Vergaben |
| 11.1.2 | DS 171/2021/19-24 | Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2021 |
| 11.1.3 | DS 178/2021/19-24 | Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2266 |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 04.03.2021

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Kommunalaufsicht angefragt:
 - Haushaltsbeschluss ohne Kämmerei möglich?
 - MIK wurde durch KomAufsicht angefragt, der Gesetzestext wurde durch die Kommunalaufsicht zitiert und durch das MIK bestätigt.
 - Die Ausführungen der Kommunalaufsicht werden so gewertet, dass die Änderungen zum HH durch irgendeinen Mitarbeiter eingearbeitet werden können.
 - Amtshilfeersuchen (Kämmerer) beim Landkreis wurde noch nicht befriedigt.
- 3 Bewerbungen für die Stelle der Kämmerei sind eingegangen.

Christian Arndt: Die Interpretation des Bürgermeisters ist durch die schriftlichen Ausführungen des MIK nicht begründet. Eine Einarbeitung von Änderungen durch irgendeinen Mitarbeiter ist nicht möglich. Es bedarf dringend der Berufung eines Kämmerers/Kämmerin oder der temporären Übertragung der Aufgaben-/Funktionswahrnehmung auf eine/n Mitarbeiter/in.

Kay Juschka: Der BM sollte sich mit dem gesamten Sachverhalt unverzüglich an den Petitionsausschuss des Landtages wenden, auf die fehlende Beratung durch die Kommunalaufsicht hinweisen und um verbindliche Auskunft zur möglichen Vorgehensweise bzw. Gültigkeit eines Satzungsbeschlusses bitten, in welchen beschlossene Änderungen nicht durch einen Kämmerer/in eingearbeitet wurden.

6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Stand Jahresabschlüsse

Zu TOP Ö 8 des HFA v. 22.04.2021

erarbeitet vom Fachbereich: II / Finanz- und Vermögensverwaltung

Bearbeiterin: Frau Dähne

Datum: 09.04.2021

Überschrift: Aktueller Stand Jahresabschlüsse

Stand Jahresabschlüsse 2012 und 2013:

Der Jahresabschluss 2012 ist fertig gestellt und wurde dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.
Bis auf den Jahresabschluss 2013 der GKI, ist der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hoppegarten ebenfalls fertiggestellt. Der Jahresabschluss der GKI 2013 zur Beendigung der Maßnahme Siedlungserweiterung Hönow, liegt der Gemeinde Hoppegarten nicht vor. Das bedeutet, dass dieser noch nachgeholt werden muss. Hierzu bedarf es eine Vergabe an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Nach Fertigstellung des Abschlusses müssen die sich daraus ergebenden Salden noch nachgebucht werden

Stand Jahresabschlüsse 2014 bis 2017:

In der Anlagenbuchhaltung werden die Korrekturbuchungen nach Konten sukzessive angesehen, und parallel die dazugehörigen notwendigen Dokumentationen erstellt und evtl. Umbuchungen vorgenommen.

In der Finanzbuchhaltung wurden sämtliche debitorische „Altposten“ überprüft, dieses war erst nach der korrekten Übernahme aus dem EB-Mandanten in das Echtsystem möglich. Die Posten wurden geklärt oder in die Vollstreckung zur Erstellung der Niederschlagungen gebracht. Die passiven Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Pensionsrückstellungen sind verbucht, die Kleinbetragsbereinigung erfolgte ebenfalls.

- **Christian Arndt:** Wie kann der Jahresbericht eingereicht worden sein, wenn es keine Kämmererei gibt. Nach § 82 BbgKVerf stellt die Kämmererei den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor.
- **Sven Siebert:** Hierzu kann keine Auskunft gegeben werden.

9 Quartalsbericht per 31.3.2021

Rennbahngemeinde Hoppegarten zur Sitzung HFW 22.04.2021 TO 9

Erfüllungsstand Haushalt zum 31.03.2021

Bezeichnung	HH-Ansatz lt. Entwurf €	HH-Ansatz lt. Entwurf per 31.03.2021 €	Ist lfd. HH per 31.03.2021 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 31.03.2021 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B ¹⁾	2.105.000,00	526.250,00	479.168,07	91,1%	22,8%
Gewerbesteuer ¹⁾	6.900.000,00	1.725.000,00	1.685.676,70	97,7%	24,4%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	10.800.000,00	2.700.000,00	0,00	0,0%	0,0%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	1.450.000,00	362.500,00	0,00	0,0%	0,0%
Vergnügungssteuer	305.000,00	76.250,00	29.120,15	38,2%	9,5%
Hundesteuer	71.500,00	17.875,00	0,00	0,0%	0,0%
Zweitwohnungssteuer	20.000,00	5.000,00	0,00	0,0%	0,0%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich ²⁾	1.378.000,00	344.500,00	0,00	0,0%	0,0%
Schlüsselzuweisungen vom Land ³⁾	136.438,00	34.109,50	99.999,00	293,2%	73,3%
Sonst. allg. Zuweisungen (Land)	330.000,00	82.500,00	303.489,00	367,9%	92,0%
Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Gem.(GV))	5.616.300,00	1.404.075,00	1.607.653,44	114,5%	28,6%
Kindertagesstättenbeiträge ⁴⁾	1.720.200,00	430.050,00	313.855,59	73,0%	18,2%
Essengeld Kindergarten	262.500,00	65.625,00	48.448,10	73,8%	18,5%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	890.500,00	222.625,00	163.882,46	73,6%	18,4%
Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV))	736.500,00	184.125,00	98.120,00	53,3%	13,3%
Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen	100.000,00	25.000,00	23.781,00	95,1%	23,8%
Personalaufwendungen	14.023.600,00	3.505.900,00	2.956.638,95	84,3%	21,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ⁵⁾	8.453.400,00	2.113.350,00	887.183,27	42,0%	10,5%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung ⁶⁾	10.078,00	2.519,50	22,00	0,9%	0,2%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ⁷⁾	4.603.500,00	1.150.875,00	22.193,59	1,9%	0,5%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ⁷⁾	1.317.300,00	329.325,00	47.692,95	14,5%	3,6%
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ⁷⁾	40.000,00	10.000,00	150.275,74	1502,8%	375,7%
Liquide Mittel			30.307.321		
+ Forderungen			2.024.649		
./. Verbindlichkeiten			22.839.692		
darunter Kredit GGGS			21.549.274		
./. Ermächtigungsüberträge nach 2021			9.165.408		
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			326.870		

Buchungsstand: 08.04.2021



Erfüllungsstand Haushalt zum 31.03.2021

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1.) Grundsteuer und Gewerbesteuer

Voraussichtlich werden die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen die geplante Summe erreichen.

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Mitteilungen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie für Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich für das 1. Quartal liegen noch nicht vor. Demzufolge sind diese Beträge noch nicht buchhalterisch erfasst und können im Quartalsbericht noch nicht ausgewiesen werden.

4.) Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Bei der Hunde- und Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahressteuern, welche jeweils zu einem Stichtag im Jahr festgesetzt werden. Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt zum 15.05. und die der Zweitwohnungssteuer zum 15.08. des jeweiligen Veranlagungsjahres. Erst mit Entstehung der Steuer, werden diese im Quartalsbericht ersichtlich.

3.) Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 fallen lt. Bescheid vom 23.02.2021 mit 1.996,- € geringer aus als die im Haushaltsplanentwurf verankerten.

4.) Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Hier sind die pandemiebedingten Mindereinnahmen abgebildet (Beschluss der GV vom 15.02.2021 DS 163/2021/19-24).

5.) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen wurde und die Gemeinde sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das heißt, die Gemeinde darf nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf).

6.) Investive Schlüsselzuweisungen

Entgegengesetzt der Planung im Haushaltsentwurf fallen die investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 geringer aus. Gemäß Bescheid vom 23.02.2021 belaufen sich diese für das Haushaltsjahr 2021 auf 148,- EUR.

7.) Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen

Da sich die Gemeinde Hoppegarten noch nicht in einer geordneten Haushaltsführung befindet, dürfen neue Investitionsvorhaben nicht begonnen werden. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen hingegen fortgesetzt werden.

Seite 1 von 2

Seite 2 von 2



10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Wolfgang Toleikis:** Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungsanträgen zum HH sind ohne Datum und Verfasserangaben und entsprechen nicht den Formerfordernissen.

11 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 10.05.2021

11.1 Beschlussvorlagen

11.1.1 AN 073/2021/19-24 Mitwirkung bei Vergaben

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, bei Vergaben, für die nach § 5 oder 6 der Hauptsatzung die Entscheidung des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung einzuholen sind, die entsprechenden Leistungsverzeichnisse nach Vorberatung in den zuständigen Gremien durch Hauptausschuss bzw. Gemeindevertretung vor Vergabeausschreibung zu bestätigen. Bei der Prüfung der Angebote und bei der Erarbeitung der Abwägungen ist das Benehmen mit den fachlich zuständigen Ausschüssen und mit dem Hauptausschuss bzw. der Gemeindevertretung herzustellen

Frau **Ruth Schäfer** für den Einreicher: Satz 2 des Beschlussvorschlages wird voraussichtlich gestrichen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

11.1.2 DS 171/2021/19-24 Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2021

- **Aus dem Gremium:** Stellungnahmen der Verwaltung werden begrüßt, Abstimmungsempfehlung sollte bitte ausbleiben.
- **Sven Siebert:** Durch die Verwaltung wird eine Änderung zur eingebrachten Friedhofsstelle vorbereitet. Eine Stellenanmeldung wird aufrecht erhalten, aber mit anderem Stelleninhalt; hier kommunale Eigenplanung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

11.1.3 DS 178/2021/19-24 Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2266

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Hoppegarten beschließt den Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2266. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Sie wird weiterhin ermächtigt, einen Kaufpreis von maximal 90,00 Euro/m² zu vereinbaren.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
5		1

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

gez. Maurice Birnbaum
Ausschussvorsitzender

gez. *Christian Arndt*
Protokollant